

Totale Vergemeinschaftung

Die Konstruktion von Problemgruppen in Haft

Dörte Nernal

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Geschlossene Institutionen – geschlossene Gemeinschaften«

Einleitung

Möchten wir etwas über Geschlossenheit erfahren, lässt sich dies verschiedentlich unternehmen: über ihre Symbole und Produkte wie etwa Grenzen, Mauern und Fronten oder mittels der Formen von Schließung und Geschlossenheit, beispielsweise in Abgrenzung und Exklusivität oder aber über die Mechanismen, in denen sich Öffnung und Schließung prozesshaft vollziehen. Letztere Zugänge sind aus meiner Sicht besonders lohnenswert, denn auch wenn – auf das Gefängnis bezogen – Mauern, Aufschlusszeiten und das Personal den Haftalltag wesentlich gestalten, realisieren sich räumliche, zeitliche, sachliche und personelle Dimensionen von Geschlossenheit stets in Interaktionen. Hier werden Zugangskriterien entworfen, Mitgliedschaftsregeln ausgelegt und in Ein- wie Ausschlussverfahren verhandelt.

Plastisch wird dies an den verschiedensten Vergemeinschaftungen von Inhaftierten, die im Gefängnis allgegenwärtig sind. Es finden sich Vergemeinschaftungen, die forciert werden, weil sie dem Anstaltspersonal erstrebenswert erscheinen (zum Beispiel die Unterbringung jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter in Wohngruppen) oder als notwendig gelten (beispielsweise im therapeutischen Kontext). Vergemeinschaftungen können jedoch auch als kontraproduktiv angesehen werden, wie die sogenannten subkulturellen Inhaftiertengruppen, die einem Leben in sozialer Verantwortung entgegenstehen würden (Laubenthal 2008; Maelicke 2015). Solch eine Einteilung von Gruppen folgt einer organisationalen Differenzierung und der Idee einer sozialen Rolle, die Menschen mit ihrer Inhaftierung zwangsweise übernehmen (Goffman 1973a; Bereswill 2004). Mit der Adressierung als Inhaftierte werden Erwartungen an die Gefangenen omnipräsent, zu denen sich diejenigen, die eine Freiheits- oder Jugendstrafe verbüßen, verhalten müssen, denn ihr Auftreten als Gefangene wird zum Kategorisierungsanlass. Beurteilungen darüber, ob die Betreffenden die Anstaltsregeln befolgen, am Vollzugsziel¹ mitarbeiten oder welcher Gruppierung von Inhaftierten sie sich angeschlossen haben, werden aus ihrem Auftreten hergeleitet und legitimieren die Personalentscheidungen darüber, wer an

¹ Verkürzt formuliert lässt sich das Vollzugsziel mit dem Schutz der allgemeinen Bevölkerung durch Resozialisierung benennen (§ 2 StVollzG).

welcher Maßnahme teilnehmen darf und wer hiervon ausgeschlossen wird. Die Teilnahme beispielsweise am Anti-Aggressivitäts-Training, am Suchtgesprächskreis oder Ausgänge und Hafturlaub sind mit existenziellen Ein- und Ausschließungen verbunden. Sie fungieren für die Inhaftierten als Weichenstellungen hinsichtlich ihrer möglichen vorzeitigen Entlassung aus der Haftanstalt, und auch, wie restriktiv ihnen im Haftalltag begegnet wird. Hier deutet sich die Leerstelle einer organisationalen Perspektive auf Insassen an: Gefangenen wird in ihrer sozialen Rolle lediglich die Reaktion auf ihre veränderte Lebenssituation ermöglicht. Damit gerät nicht in den Blick, wie sich solche Kategorienzuschreibungen ereignen, wer daran wie mitwirkt, wie sich Kategorien als ‚mitarbeitsbereit‘ oder ‚nicht mitarbeitsbereit‘ bzw. als ‚gefährlich‘ oder ‚kooperativ‘ etablieren können und in welchen Situationen dies relevant wird. Diese Fragen stellen sich insbesondere mit einem empirischen Fall, denn einige Inhaftierte verhalten sich dergestalt, dass sie für die sogenannten Resozialisierungsmaßnahmen gar nicht erst in Betracht kommen. Sie präsentieren sich als Inhaftierte, die den Anweisungen der Bediensteten nicht folgen, Angebote der Sozialarbeiter/-innen ablehnen, Mitgefangene bedrohen usw. Dies ist alltäglich im Strafvollzug. Bereits Goffman (1973a), Sykes (1958/2007) und Crewe (2009) haben mit Bezug auf Konzepte zur sozialen Identität, Macht und Geschlecht Handlungsmuster beschrieben, etwa mit der sekundären Anpassung (Goffman 1973a: 185) oder den Argot Roles (Sykes 2007: 84ff.). Unerlaubte Mittel oder lautstarke Rebellion sind für das Gefängnispersonal in der Regel unproblematisch, gerade weil Phänomene wie Schmuggel und Konsum von Rauschmitteln oder Gewalthandeln zum Haftalltag gehören. Mit Bezug auf die Inhaftiertenrolle erschöpft sich der kompetente Umgang des Personals mit den vermeintlich problematischen Gefangenen auf den Ausschluss dieser von Maßnahmen, zum Beispiel weil es zu gefährlich sei, sie an Gruppenmaßnahmen partizipieren zu lassen, oder vergebene Ressourcen bedeute. Crewe hat dies eindrücklich mit dem Konzept des ‚Neo-Paternalismus‘ beschrieben, ein Mechanismus, mit dem sich die Alltagsmacht im Gefängnis stabilisiert. Denn Inhaftierte haben heute zwar mehr Rechte und Möglichkeiten, aber auch weniger Autonomie, weil mit den erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten, beispielsweise zur Bildung, Therapie und Arbeit, diese nach Effektivitäts- und Sicherheitsimperativen sondiert werden (Crewe 2009: 141). Das heißt, nicht die Bedürftigkeit für eine Maßnahme ist hinreichend, sondern das Engagement des Insassen. Wenn nun aber nicht die Mitarbeitsbereitschaft, sondern abweichendes Verhalten zu den erwarteten Zuschreibungen gehört und dieses nicht einzelnen Inhaftierten oder vereinzelt Gruppierungen attestiert wird, sondern allen Zugehörigen einer vermeintlichen Ethnie, womit haben wir es dann zu tun?

Solch einen Fall bieten russischsprachige Inhaftierte. Sie werden in den 2000er-Jahren bundesweit als homogene Gruppe problematisiert. „Russen in Haft“ gelten als eine abgeschottete, in sich geschlossene Gruppe, die durch Brutalität, Härte und Unberechenbarkeit als Bedrohung wahrgenommen wird (Walter 2003; Shalikhshvili 2009). Die russischsprachigen Inhaftierten hingegen setzen sich als exklusive Gruppierungen in Szene, denen Strafvollzugsforscher/-innen wie Praktiker/-innen versuchen beizukommen, indem sie mit Skizzen eines eigenen Regelwerks und Aufnahmeverfahren den ausschweifenden Aktionsradius und die umfassende Vergemeinschaftung dieser Inhaftierten dokumentieren, der sich kein inhaftierter „Russe“ entziehen könne (Pawlik-Mierzwa, Otto 2003; Shalikhshvili 2009).

Mechanismen von Schließung und Öffnung sind mit Gruppenkonstruktionen verwoben. Hierzu ist es jedoch wichtig, weniger danach zu fragen, was es mit dieser Gruppe auf sich hat – womit Konstrukte von Devianz, Ethnizität und Geschlecht (Männlichkeit), welche an die Gruppe angeheftet sind, zunächst zurückgestellt werden – und zuerst danach zu fragen, wie es zu solch einem Gruppenzuschnitt kommt. Wie werden die „Russen“ gewusst? Eine Analyse solcher Kollektive bedeutet, ihre Herstellungsweisen in den Blick zu nehmen, denn nicht nur, dass bislang wenig zur Entstehung kollektiver

Akteure in einer ‚Problemkarriere‘ bekannt ist, wie Schetsche (2014) bemerkt; es ist vor allem die Form der Problematisierung, die eine interaktionstheoretische Perspektive fruchtbar macht. Wenn ‚Probleme an Leute geheftet‘ werden, rücken die Interaktionen der Beteiligten in den Fokus, denn es stellt sich die Frage, was die Beteiligten ins Spiel bringen und wie sie dies tun, wenn die Problembehafteten geschaffen werden. Analytisch bedeutet dies einen Dreh zu vollziehen: von den sozial-strukturellen und -strukturierenden Konzepten, wie der sozialen Rolle: hier als Inhaftierter, abzurücken und das situative wie prozesshafte Vollziehen des Problematischen in den Blick zu nehmen. So wird beispielsweise deutlich, dass zwar auf soziale Rollen zurückgegriffen wird (Russen, Kriminelle, Männer, Inhaftierte), diese aber um eine Vielzahl situativ zu lösender Anforderungen ergänzt und in miteinander verwobenen Handlungsprozessen modifiziert werden. Mit dem Ernstnehmen szenischer Feinheiten werden die prozesshaften Elemente von Konstruktionen sichtbar, die sich hier auf die Herstellung und Aktualisierung einer Problemgruppe beziehen.

Im Folgenden stelle ich anhand von drei Beispielen aus meiner Forschung zu Gruppenkonstruktionen im Jugendstrafvollzug² (Negnal 2016) einzelne Aspekte heraus, die für eine Problemgruppenkonstruktion konstitutiv sind. Diese fasse ich anschließend in einem Modell zusammen und charakterisiere das Konzept der Problemgruppe mit Blick auf die zuvor dargestellten Mechanismen von Ein- und Ausschließungen.

Problematisierung extremer Devianz

Deviantes und delinquentes Verhalten gehören zum Gefängnisalltag. Von seinen Akteuren, Anstaltspersonal und Inhaftierten, erfordert dies, ein bestimmtes Wissen darüber in Anwendung zu bringen, wie der Alltag in einer Haftanstalt dennoch funktionieren kann. Hierfür möchte ich einen Ausschnitt aus meinen Feldnotizen vorstellen, in dem sich Bedienstete in einem Personalbüro über den Umgang mit Inhaftierten unterhalten. Ihre Kompetenz stellen sie über den Zugang zu den Inhaftierten her.

Müller meint, im Prinzip wüssten sie, wie sie mit den Gefangenen umzugehen hätten. Sie seien ja auch zwei coole Typen. Müller und Kohn grinsen; Müller fügt an: „Mal fragen, wie’s geht, mal n Spruch“... aber bei den Russen? Keine Chance. Die reden nicht, die unterschreiben auch nix. Kohn nickt und meint dazu, dass es mit denen immer anstrengend sei. (Feldnotizen)

Die Bediensteten stellen im Gespräch mit der Ethnografin ihr Rezept im Umgang mit Inhaftierten in den Vordergrund. Ihre Art zu fragen, „wie’s geht“ oder mit einem „Spruch“ die Kommunikation zwischen Bediensteten und Inhaftierten aufzulockern, scheint üblicherweise bei den Gefangenen anzukommen, nur „bei den Russen“ nicht. Die Bediensteten in der obigen Szene diagnostizieren jedoch nicht nur einen fehlenden Zugang zu russischsprachigen Inhaftierten, sie problematisieren dies als Weigerung der betreffenden Inhaftierten, schließlich deuten sie zuvor mit ‚gewusst wie‘ ihre eigene Kompetenz im Umgang mit Gefangenen an. „Die Russen“ redeten nicht und kämen auch Aufforderungen nicht nach, Papiere zu unterschreiben, was beispielhaft für den Themenkomplex ist, unter dem Subkultur als Weigerungshaltung gedacht wird (unter anderem bei Shalikashvili 2009). Nun ließe sich

² Hierbei handelt es sich um eine ethnografische Studie mit einer neunmonatigen Feldphase in einer bundesdeutschen Jugendhaftanstalt. Die Daten sind mittels teilnehmender Beobachtungen, themenzentrierter Interviews und aus Felddokumenten gewonnen worden. Alle Auszüge sind hinsichtlich sämtlicher personenbezogenen Merkmale anonymisiert.

eine Weigerungshaltung als typische Reaktion von Inhaftierten verstehen, als eine Schwierigkeit, mit der das Personal in Haftanstalten umzugehen weiß, insbesondere diese „coolen Typen“ in dem Auszug, gehören doch Ablehnung, Rückzug und gewalttätige Vorfälle zum Haftalltag, wie neben Sykes und Crewe auch Untersuchungen im deutschsprachigen Raum zeigen (Bereswill 2007; Neuber 2009). Die Bediensteten hier beklagen jedoch nicht das Schwierige, sondern das Extreme am ohnehin Schwierigen – eben „keine Chance“ zu bekommen und das nicht nur an manchen Tagen, sondern fortwährend mit besonderen Herausforderungen konfrontiert zu sein, sodass die alltägliche Arbeit mit russischsprachigen Inhaftierten eben „immer anstrengend“ sei.

Dass eine Gesprächssituation jederzeit schwierig werden kann, wird auch bei anderen Personalmitgliedern deutlich. So schildert eine Sozialarbeiterin der Ethnografin in ihrem Büro ein Gespräch zwischen sich und einem russischsprachigen Inhaftierten, in dem dieser unvermittelt „ausgerastet“ sei, nachdem sie „lediglich seine Adresse“ hätte überprüfen wollen (Feldnotizen). In solchen Erzählungen wird das Verhalten der russischsprachigen Inhaftierten als unverständlich und undurchsichtig zurückgewiesen, womit die Inhaftierten als Zugehörige einer Gruppe erscheinen, die sich durch eine besondere bzw. extreme Devianz auszeichne. Wenngleich nicht jeder russischsprachige Inhaftierte als ‚Problemgefangener‘ gesehen wird, wird durchaus sein Potenzial betont, als ‚Problemgefangener‘ zu einem Extremfall zu avancieren, der ein erhebliches Konfliktpotenzial birgt. Komplikationen im Haftalltag werden so zu Voreinstellungen des Gefängnispersonals. Beispielhaft hierfür ist die Erlaubnis, die die Ethnografin von der jeweiligen Abteilungsleitung einholen muss, wenn sie mit mehreren russischsprachigen Inhaftierten gleichzeitig sprechen möchte, denn dies gilt als gefährlich.

Und die Inhaftierten? Die arbeiten kräftig an dieser Inszenierung mit! Im folgenden Auszug erzählt die Ethnografin den Inhaftierten Alex Kant und Kolja Tauber von einem solchen Gespräch mit der Abteilungsleitung.

Ich erzähle, dass ich bei der Abteilungsleitung gewesen wäre. Nach einigem Hin und Her hätten sie eingelenkt, weil ich betont hätte, dass zwei Gefangene für mich kein Sicherheitsrisiko darstellen würden. Kolja grinst mich an: „Warum bist du dir da so sicher?“ Ich ziehe die Augenbrauen hoch und antworte, weil es mein Eindruck von ihnen wäre. Beide sehen mich ernst an. Kolja sagt, dass das auch richtig sei. Er wisse nicht, was die von ihnen denken würden. Alex grinst und sagt, das sei doch gut, dass sie so von ihnen denken, und fügt an, ihn zumindest freue es, dass es so sei. (Feldnotizen)

Ein Sicherheitsrisiko darzustellen, bedeutet, erfolgreich eine Gefährdung zu inszenieren. Dies wird hier vor der Ethnografin mit dem Grinsen und der Frage in Szene gesetzt. Auch wenn die Ethnografin mit den Inhaftierten im Gespräch ist, sollte sie sich nicht sicher sein. Ihre Abgrenzung zum Personal, das die Betroffenen als „Sicherheitsrisiko“ deklariert, reicht hier nicht aus, denn eine mögliche Gefährdung betrifft alle, die mit russischsprachigen Inhaftierten Kontakt haben: Personal, Mitgefangene und Ethnografin. Ein anderes Beispiel bieten die Drohungen russischsprachiger Inhaftierter, ihren Mitinhaftierten gegenüber „durchzudrehen“, woraufhin sich die Mitgefangenen zurückziehen und die Aufgaben erledigen, die ihnen von den „Russen in Haft“ übertragen wurden. Konstitutives Merkmal des Gruppenzuschnitts sind Problematisierungen, die keineswegs von einseitig erlittenen Stigmatisierungen zeugen. Fremd- und Selbst-Zuschreibungen als gefährlich, abgeschottet oder unberechenbar gehen Hand in Hand. Mit Blick darauf, wie das Problematisierte aufgeworfen wird, sind es Betonungen des Extremen, Spontanen und unklar Bleibenden. Dies erfordert von allen Beteiligten, bestimmte Bezüge aufzurufen, auf gewisse Ereignisse hinzuweisen und soziale Distanzen aufzubauen, so wie auch im obigen Auszug. Geschlossenheit wird in Szene gesetzt – im Miteinander derer, die problematisiert werden und jenen, die die Problematisierungen in Geschichten aktualisieren und bezeugen.

Prekäre Gruppenbezüge

Russischsprachige Inhaftierte agieren, wie andere Gefangene auch, in mehr oder weniger festen sozialen Zusammenhängen. Was die von mir begleiteten Inhaftierten jedoch von ihren Mitgefangenen unterscheidet, ist die Art ihrer Außenpräsentation. Diese Präsentation vermittelt den Eindruck, dass die Mitglieder einzelner Gruppierungen in einem umfassenden Netzwerk miteinander verbunden sind. Das heißt, wenn zwei russischsprachige Gefangene auch verschiedenen Gruppierungen angehören, die zudem um die Vormachtstellung und damit verbundene begehrte Güter konkurrieren, so begrüßen sie sich in Anwesenheit Dritter so, als wären sie einer Gruppe zuzurechnen. In anderen Situationen hingegen erzählen die Inhaftierten von körperlichen Auseinandersetzungen. Dieses Paradox aus ‚gewalttätigen Kampfszenarien‘ und ‚harmonisch anmutendem Smalltalk‘ ermöglicht einen spannenden Effekt: Es bleibt für Außenstehende im Unklaren, wann welche Inszenierung aufgeführt wird und wie die russischsprachigen Inhaftierten miteinander verbunden sind. Sie erscheinen als eine Einheit, die kurz zuvor oder kurz darauf zersplittert sein kann. Und auch innerhalb einzelner Gruppierungen wird für die Mitglieder die Ambivalenz aus Zugehörigkeit und Ausschluss spürbar. Hierzu möchte ich einen Auszug aus einem Gespräch mit zwei russischsprachigen Inhaftierten vorstellen, in dem einer von seiner Sanktionierung berichtet.

Ja, meint Viktor lachend, dort hätte er angefangen mit ihnen zu leben, also nach Gesetzen. Dann hätte er am Fenster zu einem anderen Russen gesagt, was Russen und Kanaken sich von einem Tartastanen was sagen lassen würden. Er hätte den nicht gekannt. Er hätte nicht gewusst, wer das sei. Am nächsten Tag wäre er in der Mensa gewesen. Er wäre reingekommen, der erste Tisch gehörte den Russen. Alle hätten da gesessen. Er hätte sein Tablett abgestellt, hätte allen die Hand gegeben und hätte sich gerade hinsetzen wollen, als ein Langer, der in der Mitte gesessen hätte, gesagt hätte, dass sie reden müssten. Dann wären alle rausgegangen. Er hätte nicht gewusst, was kommt. Als er draußen gewesen wäre, hätten die im Halbkreis gestanden und einer hätte ihn gefragt, was er gestern am Fenster gemeint hätte. Er hätte erst nicht gewusst, was der meinte. Dann hätte er auch schon eine gekriegt [...] Keiner hätte ihm geholfen. Er hätte geredet, also hätte er kassiert. Er hätte nicht verstanden, wie ein Tartastane Chef sein könne. Er hätte gedacht, dass Russen Russen seien und nicht Tartastanen. Der Lange hätte vorher gewusst, was sei, und hätte ihm in der Situation nichts gesagt, obwohl der vorher anders über den Tartastanen gesprochen hätte. (Feldnotizen)

Der Auszug zeigt, dass eine Regelverletzung wahrgenommen und demjenigen weitererzählt worden ist, der hierüber urteilt. Viktor Garve stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen der Regelverletzung, schlecht über den Anführer seiner Gruppierung zu sprechen, und der Sanktionierung dar, die durch die anderen Netzwerkmitglieder beobachtet wird und als natürliche Konsequenz erscheint. Viktor erklärt, dass er „geredet“ hätte, „also hätte er kassiert“. Dabei stehen auch die von ihm angeführten Argumente einer Sanktionierung nicht entgegen. Sowohl seine Unwissenheit als auch sein Unverständnis darüber, wie der Mitinhaftierte überhaupt Mitglied und Anführer der Gruppierung werden kann („Er hätte nicht gewusst, wer das sei“, „Er hätte nicht verstanden, wie ein Tartastane Chef sein könne“) sowie auch die Anwesenheit anderer Mitglieder, die ihn hätten verteidigen können, ändern nichts an der Erfahrung, sanktioniert zu werden. Die Mitinhaftierten, die sich „im Halbkreis“ aufstellen, verkörpern die ‚Gesetzeshüter‘, denen er sich gegenüber sieht. Wie unvermittelt die Sanktionierung Viktor trifft, macht seine Erzählung deutlich, indem er die Mensa-Szene als Alltagssituation darstellt, die unterbrochen wird, weil er sich nicht zu den anderen Mitgliedern setzen darf und er „zuerst nicht gewusst habe“. Das scheinbar unverfängliche Gespräch vom Vortag entwickelt sich zum

Anlass für körperliche Gewalt, die Viktor als Strafe für eine Regelverletzung der Gruppierung „kassiert“. Die Regeln sind nicht nachzulesen. Sie werden einem neuen Mitglied auch nicht erklärt. Sie werden durch die Übertretung in Sanktionen erfahrbar – und genau dieses Unvorhersehbare wird in Geschichten weitererzählt. Die „Gesetze“ erscheinen als eine umfassende Instanz, wie russischsprachige Inhaftierte der Ethnografin gegenüber erklären, denn dieses Regelwerk gebe es „überall – im Erwachsenenstrafvollzug, in Russland“ (Feldnotizen). Solche Narrative verweisen auf die Totalität eines Regelwerks, dem sich niemand entziehen kann, auf den die Bezeichnung „Russe“ in Haft angewandt wird. Das Regelwerk und sanktionierende Mitinhaftierte erscheinen als mächtige Instanz, weil sie unbestimmt und die sozialen Beziehungen zueinander prekär bleiben.

Konstruktionselemente einer Problemgruppe

Ich möchte die Aspekte mit Blick auf das Herstellen einer Problemgruppe systematisieren. In den vorgestellten Szenen werden russischsprachige Inhaftierte in einer bestimmten Weise gewusst: als gewalttätige Inhaftierte, die sich verweigern, unvermittelt ‚ausrasten‘ oder sanktionieren können und gleichzeitig prekäre Mitgliedschaftsbeziehungen pflegen. Die Beteiligten entwickeln hierbei eine Gefahren- und Drohkulisse, und vor dieser Kulisse entfaltet sich die Problemgruppe in drei Elementen: (1) der Referenzierung, (2) der Dramatisierung und (3) der Mystifizierung.

Die Referenzierung (1) bezeichnet das Herstellen von Bezügen. Personal und Inhaftierte müssen bestimmte Begriffe fallen lassen („Russen“), auf bestimmte Personen und Situationen („vor der Mensa“) verweisen, womit der Bezugsrahmen ‚Gefährdung‘ abgesteckt wird und sich andere Situationsteilnehmer engagieren, das Problematisierte zu bezeugen und mit hervorzubringen (wie der Kollege des Bediensteten im Personalbüro). Indem bestimmte Bezüge (etwa die Gewalttätigkeit) durch bestimmte Techniken (wie dem Drohen) angebracht werden, können Positionen aktualisiert und Macht ausgeübt werden, indem die Gefährlichkeit zum Handlungsproblem in Situationen wird. Initiierend wie auch zuträglich hierfür sind Dramatisierungen. Die Dramatisierung (2) bezeichnet das Betonen von Handlungen, Personen oder auch Eigenschaften und Positionen. Inspiriert von Goffmans Idee, das Betonen als dramatische Gestaltung zu beschreiben (1973b: 31ff.), können manche Elemente erst zur Geltung gelangen, wenn sie in Übertreibungen auftauchen (Personal, das „keine Chance“ zu haben scheint). Damit können Problematisierungen im Zuge von extremer Abweichung angesetzt werden, die russischsprachige Inhaftierte zu einer Gruppe homogenisieren. Unterstützt wird dies durch Elemente der Mystifizierung (3). Während Goffman die Mystifikation als Strategie der „Selbstverhüllung“ (1973b: 63) mit dem Effekt der sozialen Distanz zwischen Darstellenden und Publikum beschreibt, lege ich mit der Mystifizierung mein Augenmerk auf das Arbeiten an jener sozialen Distanz. Inhaftierte wie Personalmitglieder nutzen Andeutungen, womit das Konkrete oder das Eindeutige im Verborgenen belassen werden und beispielsweise unklar bleibt, ob und wie eine Gefährdung besteht. Die Gruppenkonstellationen erscheinen dann als undurchsichtig und Gruppierungen als schwer zugänglich. Mit dem Arbeiten an einer sozialen Distanz werden die Bilder von „den Russen in Haft“ unterstützt – als gefährlich oder ablehnend Auftretende, die kollektiv gewusst werden, weil sie in Geschichten zirkulieren und in Aufführungen in Szene gesetzt werden.

Das Konzept der Problemgruppe lässt sich damit wie folgt charakterisieren: Die Problemgruppe ist eine soziale Gruppe, unter der einzelne Gruppierungen firmieren. Sie geht mit moralischen Aufladungen einher und wird im Rahmen institutioneller Bearbeitung aktualisiert. Im Zuge der Referenzierung, Dramatisierung und Mystifizierung entfaltet die Problemgruppe kollektive Zugkräfte, die wesentlich in

drei Aspekten thematisiert wird: (1) der organisierten Abweichung, (2) der Abgrenzungen und (3) dem als schwierig erachteten Zugang zur Problemgruppe.

Der sozialen Gruppe der Inhaftierten wird ein gewisses Maß an Devianz zugestanden, da sie, mit Sykes (1958/2007) gesprochen, das soziale System Gefängnis erhalten. So werden zum Beispiel das Schmuggeln verbotener Gegenstände und der Konsum von Rauschmitteln in gewissem Maße zugelassen oder auch der Rückzug einzelner Inhaftierter gilt selten als problematisch. Vielmehr wird abweichendes Verhalten in diesen Formen als zum Alltag in Haftanstalten zugehörig gewertet. Damit wird die Devianz Einzelner nicht zum Problem, zumindest nicht für die staatliche Instanz Gefängnis, die bei Fehlverhalten mit Disziplinarmaßnahmen und Strafverfolgung antworten kann. Wenn nun aber innerhalb der sozialen Gruppe Zusammenschlüsse vermutet werden, erhält das abweichende Verhalten eine Organisiertheit (1), die staatliche Organe qua Auftrag anspricht, hier tätig zu werden. Gleichzeitig erscheinen die repressiven Bearbeitungsweisen (wie Verbote, Isolierung Einzelner) nur bedingt erfolgversprechend, denn sie unterstützen die Mystifizierungen, weil sie die Gefahren- und Drohkulisse mit aufbauen. Solche Gruppenzuschnitte erfordern dann ein bestimmtes Wissen über die Gruppe. Hierüber weiß man jedoch zu wenig, auch weil sich Gruppen über Abgrenzungen formieren. Durch die Abgrenzung (2), also die Markierung einer Differenz zwischen der akzeptierten Devianz und dem zu Empörung aufrufenden Übermaß (das Extreme) und seiner Organisiertheit, wird zwischen den Akteuren eine soziale Distanz hergestellt, die sie zu Repräsentanten verschiedener sozialer Gruppen macht („Russen“, „Personal“).

Dabei richtet sich der Ausschluss auf eine sich normativ positiv bewertende Mehrheit. Zugehörige der vermeintlichen Mehrheiten sehen das soziale Gefüge durch die Präsenz der Problemgruppe gefährdet. Mitinhaftierte problematisieren gewalttätige Übergriffe russischsprachiger Gefangener und appellieren an Mitinhaftierte und manchmal an das Anstaltspersonal, zu ihrem Schutz tätig zu werden. Das Personal wird nicht müde, auf seinen gesetzlichen Auftrag hinzuweisen, der neben der Sicherheit und Ordnung in den Haftanstalten die Resozialisierung umfasst. Es ließe sich zugespitzt wohl so sagen: gegen die erfolgreiche Reintegration der Haftentlassenen könne niemand etwas sagen, am wenigsten die Inhaftierten. Damit wird ein moralischer Überbau erzeugt, der das Konfliktpotenzial erhöht; nicht zuletzt, weil sich die Zugehörigen einer Problemgruppe auf eine andere, meist den Ausgeschlossenen übergeordnete, Instanz beziehen. Russischsprachige Inhaftierte verweisen auf ein Regelwerk, mit dem das eigene Handeln legitimiert wird und das Handeln der Nichtzugehörigen als nicht-legitimes Handeln zurückgewiesen werden kann. Die für die Abgrenzung notwendige soziale Distanz wird nun zum Hindernis für einen Zugang zu der bezeichneten Problemgruppe (3). Man kommt nicht so einfach in eine solche Gruppierung. Mitglieder schotten sich scheinbar ab und Informationen über sie liegen nicht einfach auf der Hand, worauf Sozialarbeiter/-innen, Journalist/-innen und Vertreter/-innen von Sicherheitsbehörden wiederholt hinweisen (unter anderem Osterloh 2004; Hollenstein 2012; Ziercke zitiert in Reinlaßöder 2014). Dennoch wird versucht, in Bezug auf eine Problemgruppe immer wieder ihre Merkmale herauszustreichen, um sie erkennen zu können. Auch hier wird Geschlossenheit in Szene gesetzt, indem bestimmte Bezüge hergestellt, Mythen bekräftigt werden und Dramatisierungen Vorschub geleistet wird.

Fazit

Problematisierungen von Geschlossenheit bei gleichzeitiger Aktualisierung dieser sind in Bezug auf Kollektive bereits in verschiedenen Konzepten aufgegriffen worden. Prominente Konzepte sind hier

etwa die der Subkultur (Vaskowics 1989), Parallelgesellschaft (Halm, Sauer 2006) oder Randgruppe (Sidler 1999). Doch diese Konzepte sind analytisch nicht anschlussfähig, weil sie die interaktiven Momente in der Problematisierung mit einer Fremddeklaration der Betroffenen übergehen und im Falle von ‚totalen Institutionen‘ (Goffman 1973a) das „Unterleben“ (ebd.: 169ff.) als Reaktion der Betroffenen beschreiben bzw. kulturelle Szenen und Milieus als Marginalisierungssphänomene fassen, die auf soziale wie strukturelle Ungleichheitsverhältnisse rekurrieren. Problematisierungen sind hierin unweigerlich eingewoben und stilisieren ihre Träger zu Opfern von Stigmatisierung (vgl. Sidler 1999: 97). Das Konzept der Randgruppe ist daher mit Chassé (1992) eher als politischer denn als gesellschaftsanalytischer Begriff fruchtbar (ebd.: 91, 100), weil er die Funktion erfüllen kann, die Skandalisierung gesellschaftlicher Probleme voranzutreiben, indem „von der Gesellschaft vergessene Gruppen“ (ebd.) in die öffentliche Diskussion gebracht werden. Diese öffentliche Thematisierung hat bereits Blumer (1971) herausgestellt. Sie ist gesellschaftlich wie auch staatlich eingerichtet. Hall (1999) hat mit Bezug auf Cohen (1972) gezeigt, dass die Problematisierung ein kommunikativer Prozess ist, in dem die ‚folk devils‘ zu einer sozialen Kategorie werden, deren Bearbeitung vor allem staatlichen Einrichtungen obliegt (Gusfield 1989; Miller, Holstein 1989). Doch dass Zugehörige von Problemgruppen selbst daran interessiert sind, als problematisch zu gelten und welche Elemente hierbei zum Einsatz kommen, hat bislang wenig Berücksichtigung erfahren (Schetsche 2014: 87f.). In dem hier vorliegenden Fall beteiligen sich russischsprachige Inhaftierte an der Konstruktion der „Russen in Haft“. Sie sind also keine „fremddeklarierten Opfer“ (ebd.: 87) einseitiger Zuschreibungen. Vielmehr ko-produzieren sie die Zuschreibungen und bringen sie mit hervor. Sie beteiligen sich also maßgeblich an der gemeinsamen Thematisierung einer sozialen Gruppe als Problemgruppe, obwohl die Zugehörigen von Stigmatisierung und Repression und damit auch verstärkt von gesellschaftlichem Ausschluss (keine vorzeitige Haftentlassung von ‚Problemgefangenen‘) betroffen sind. Möglich wird dies, weil Mythen bekräftigt werden, Dramatisierungen die Debatten ausmachen und nur bestimmte Bezüge legitim erscheinen. So formiert sich mit der Konstruktion einer Problemgruppe eine gesellschaftliche Einheit gegenüber anderen, vor allem aber gegenüber eines Staates.

Den Abgrenzungen kommen hierbei elementare Funktionen zu, die das ‚Mitmachen‘ russischsprachiger Inhaftierter am Problematischen nachvollziehbar werden lassen. Abgrenzungen setzen hier einen Kontrapunkt zur unweigerlichen Vergemeinschaftung, indem sie mit sozialen Distanzierungen arbeiten. Fremd- und Selbstzuschreibungen als gefährlich oder unberechenbar unterstreichen die Exklusivität der Problemgruppe, deren Zugehörige nicht nur von bestimmten Maßnahmen ausgeschlossen werden, sondern sie selbst andere ausschließen. Im Kontext gesellschaftlicher Ausgrenzung vermittelt die Zugehörigkeit zu einer Problemgruppe also nach Außen Exklusivität – mit selbst begrenzten Freiräumen, Mitgliedschaftsritualen etc. – und nach Innen eine gesellschaftliche Rückbindung – mit Praktiken von Teilhabe, Handel, Unterhaltung, Solidarität, Sanktionierung etc. Es sind diese situativen, anders gelagerten Machtgefälle entgegen der sonst scheinbar überbordenden strukturellen Macht innerhalb geschlossener Institutionen, die Problemgruppen erst im Rahmen von Staatlichkeit ein Gesicht geben.

Literatur

Bereswill, M. 2004: „The Society of Captives“ – Formierungen von Männlichkeit im Gefängnis. Aktuelle Bezüge zur Gefängnisforschung von Gresham M. Sykes. *Kriminologisches Journal*, 36. Jg., Heft 2, 92–108.

- Bereswill, M. 2007: Sich auf eine Seite schlagen. Die Abwehr von Verletzungsoffenheit als gewaltsame Stabilisierung von Männlichkeit. In M. Bereswill, M. Meuser, S. Scholz (Hg.), Dimensionen der Kategorie Geschlecht. Der Fall Männlichkeit. Münster: Westf. Dampfboot, 101–118.
- Blumer, H. 1971: Social problems as collective behavior. *Social Problems*, Vol. 18, No. 3, 298–306.
- Chassé, K. A. 1992: Brauchen wir den Randgruppenbegriff? In K. A. Chassé, A. Drygala, A. Schmidt-Noerr (Hg.), *Randgruppen 2000. Analysen zu Randgruppen und Randgruppenarbeit*. Bielefeld: Böllert KT, 91–100.
- Cohen, S. 1972: *Folk devils and moral panics. The creation of the Mods and Rockers*. London: MacGibbon & Kee.
- Crewe, B. 2009: *The prisoner society. Power, adaption, and social life in an English prison*. Oxford: University Press.
- Goffman, E. 1973a: *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, E. 1973b: *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. 2. Auflage, München: Piper.
- Gusfield, J. R. 1989: Constructing the ownership of social problems: Fun and profit in the welfare state. *Social Problems*, Vol. 36, No. 5, 431–441.
- Hall, S. 1999: Kodieren/ Dekodieren. In R. Bromley, U. Göttlich, C. Winter (Hg.), *Cultural Studies. Grundlagentexte zur Einführung*. Lüneburg: Zu Klampen, 92–112.
- Halm, D., Sauer, M. 2006: Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1–2, 1824.
- Hollenstein, O. 2012: *Wie die Russenmafia den Knast kontrolliert*. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/kartelle-im-gefaengnis-wie-die-russenmafia-den-knast-kontrolliert-1.1512244> (letzter Aufruf: 05.01.17).
- Laubenthal, K. 2008: Divergierende Gefangenengruppen im Vollzug der Freiheitsstrafe. *Forum Strafvollzug*, Heft 4/2008, 151–156.
- Maelicke, B. 2015: *Das Knast-Dilemma: Wegsperrern oder resozialisieren? Eine Streitschrift*. München: C. Bertelsmann.
- Miller, G., Holstein, J. A. 1989: On the sociology of social problems. In G. Miller, J. A. Holstein (Hg.), *Perspectives on social problems*. Greenwich, CT: JAI Press, 1–16.
- Negnal, D. 2016: *Die Konstruktion einer Problemgruppe. Eine Ethnografie über Gruppenkonstruktionen russischsprachiger Inhaftierter im Jugendstrafvollzug*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Neuber, A. 2009: Die Demonstration kein Opfer zu sein. *Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung*, Band 35, Baden-Baden: Nomos.
- Osterloh, K. 2004: *Kriminelle Subkulturen bei MigrantInnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Geschichte, Hintergründe, heutige Erscheinungsformen und Ansätze zur Nutzbarmachung von Ressourcen dieser Subkulturen in sozialpädagogischen und therapeutischen Zusammenhängen*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)*, Heft 02/04, <http://www.bildungswerk-irsee.de/stat/Archiv/Online-Archiv/2010/Forensiktagung%202010/Kriminelle%20Subkulturen%20K.%20Osterloh.pdf> (letzter Aufruf: 05.01.17).
- Pawlik-Mierzwa, K., Otto, M. 2003: Abschtschjak und Kasjak als feste Bestandteile der russisch sprechenden Subkultur. In DBH-Bildungswerk (Hg.), *Spätaussiedler. Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst*, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 121–136, www.aussiedler.dbh-bildungswerk.de/pdf/Aussiedler.pdf (letzter Aufruf: 05.01.17).

- Reinlaßöder, R. 2014: Die Russenmafia „Diebe im Gesetz“, www.swr.de/swrinfo/die-macht-im-knast-das-schlimmste-sind-die-mitgefangenen/die-russenmafia-diebe-im-gesetz/-/id=7612/did=14238722/mpdid=14238782/nid=7612/68x9ad/index.html (letzter Aufruf: 05.01.17).
- Schetsche, M. 2014: Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Shalikashvili, M. 2009: "Diebe im Gesetz": Eine kriminelle Organisation im deutschen Jugendstrafvollzug?. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Sidler, N. 1999: Problemsoziologie. Eine Einführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Sykes, G. 2007 [1958]: The society of captives. A study of a maximum security prison. Princeton: Princeton University Press.
- Vaskovics, L. A. 1989: Subkulturen – ein überholtes analytisches Konzept? In M. Haller (Hg.), Kultur und Gesellschaft. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988. Frankfurt am Main, New York: Campus, 587–599.
- Walter, J. 2003: Junge russischsprachige Aussiedler als Klientel in den Justizvollzugsanstalten. In DBH-Bildungswerk (Hg.), Spätaussiedler. Interkulturelle Kompetenz für die Straffälligenhilfe und den Justizvollzugsdienst. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 87–120, www.aussiedler.dbh-bildungswerk.de/pdf/Aussiedler.pdf (letzter Aufruf: 05.01.17).